

DGV-Ligastatut (gemäß Beschluss vom 04.12.2024)

Inhalt

- 1 |** Allgemeines
- 2 |** Geltungsbereich; Spielklassen
- 3 |** Spielsaison
- 4 |** Teilnahmeberechtigung der DGV-Mitglieder
- 5 |** Teilnahmeberechtigung der Mannschaften
- 6 |** Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder; Heimatclubwechsel
- 7 |** Mannschaftsgröße; Altersklassen; Kapitän
- 8 |** Ligen-, Ligagruppen-, Regionen- und Finaleinteilung
- 9 |** Meisterschaft; Auf-/Abstieg; Qualifikation
- 10 |** Ausscheiden; Ausschluss; Teilnahme- und Aufstiegsverzicht; Disqualifikation; Nachfolgeregelung
- 11 |** Nichtaustragung; Nichtbeendigung eines Spieltags
- 12 |** Dopingverbot
- 13 |** Entscheidungen; Anträge; Einspruchsfristen
- 14 |** Austragungsorte; Platzpflege; Hausrecht
- 15 |** Spieltermine und -orte; Spielleitung
- 16 |** Unsportliches Verhalten
- 17 |** Ligarangliste
- 18 |** Werbung/Werbe- Medien- und Kommunikationsbestimmungen
- 19 |** Auffangzuständigkeit; DGV-Rechts- und Verfahrensordnung



1 | Allgemeines

1.1 Die im Rahmen des Mannschaftsturnierbetriebs des DGV-Turniersystems geschaffenen 1. und 2. Bundesligen der Damen und Herren sowie die Regionalligen, Oberligen und Landesligen der Damen und Herren sowie die Bundesfinals der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Altersklassen 30 (AK 30), Damen und Herren, 50 (AK 50), Damen und Herren, und 65 (AK 65), Damen und Herren, sowie Mädchen und der Jungen sind Einrichtungen des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV).

Die Regionen-Gruppenligen und die Qualifikationsgruppen der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und der Jungen, der AK 30, AK 50 und der AK 65 sind Einrichtungen der LGV/ Region.

1.2 Mit Ausnahme der Regionen-Gruppenligen und der Qualifikationsgruppen ergeben sich die Rechte und Pflichten aller an Mannschaftsturnieren dieser Ligen, Gruppen und Finals Beteiligten (DGV-Mitglieder, Mannschaften, Spieler) aus der DGV-Satzung, den DGV-Verbandsordnungen, den Turnierausschreibungen, den DGV-Turnierbedingungen sowie aus diesem Ligastatut. Für die Regionen-Gruppenligen und Qualifikationsgruppen gelten die jeweiligen Regelungen des zuständigen LGV/Region unter Beachtung der Regelungen dieses Ligastatuts. Die Turnierausschreibungen regeln ergänzend Einzelheiten der sportlichen Abwicklung, die Spielformen, insbesondere den Spielmodus, die Aufstellung der Mannschaften sowie die Ermittlung der Ergebnisse und die Vergabe der für die Rangfolge der Mannschaften (Platzierung) maßgebenden Punkte sowie ein Verfahren bei Gleichstand. Turnierausschreibungen erstellt der DGV-Vorstand. Ihm obliegt auch die sachgerechte Auslegung und mögliche Abänderung der Turnierausschreibung allgemein oder, neben der Spielleitung vor Ort, im Einzelfall.

1.3 Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des DGV. Die Turniere werden nach dem World Handicap System ausgerichtet.

1.4 Zur Vereinfachung wird in diesem Ligastatut die Bezeichnung „Spieler“ stellvertretend für Spieler und Spielerinnen verwendet.

2 | Geltungsbereich; Spielklassen

2.1 Das Ligastatut gilt für folgende Mannschaftsmeisterschaften und Spielklassen:

Deutsche Golf Liga (Herren)

Spielklassen:

1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Landesliga

Deutsche Golf Liga (Damen)

Spielklassen:

1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften AK 65 (Damen und Herren)

Spielklassen:

Qualifikationsgruppen, Bundesfinale

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften AK 50 (Damen und Herren)

Spielklassen:

Qualifikationsgruppen, Bundesfinale

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften AK 30 (Damen und Herren)

Spielklassen:

Qualifikationsgruppen, Bundesfinale

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der AK 18, AK 16, AK 14 (Mädchen bzw. Jungen)

Spielklassen:

Qualifikationsgruppen, Bundesfinale

2.2 Das Ligastatut gilt darüber hinaus für den Aufstieg aus den und den Abstieg in die Regionen-Gruppenligen. Die Aufsteiger in die Deutsche Golf Liga (DGL) sind hiervon abweichend spätestens am 30.09. zu melden.

3| Spielsaison

3.1 Die Spielsaison beginnt für eine Mannschaft mit ihrem ersten Spiel in einer Ligagruppe oder Qualifikationsgruppe und endet, wenn sämtliche weiteren Mannschaftsmeisterschaftsturniere – sowie etwaige auf Grund von Entscheidungen der Spielleitungen bzw. des DGV oder rechtskräftigen Urteilen der Rechtsinstanzen durchzuführende Entscheidungs- oder Wiederholungsspiele – ausgetragen wurden.

4| Teilnahmeberechtigung der DGV-Mitglieder

4.1 Zur Teilnahme an den Mannschaftsturnieren sind nur ordentliche DGV-Mitglieder mit Spielbetrieb zugelassen, die den von ihnen genutzten Golfplatz für Verbandsturniere gemäß Ziffer 14. Ligastatut und Ziffer 9 Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV zur Verfügung stellen. DGV-Mitglieder sind verpflichtet, für jede ihrer an der Deutschen Golf Liga teilnehmende Mannschaft einen Spieltag der Spielsaison auf der von ihnen genutzten Golfanlage auszurichten (Heimspieltag), wobei die Golfanlage bezogen auf 9 Loch über eine Mindestlänge von 1.375m verfügen muss. Im Ausnahmefall kann der DGV die Ausrichtung dieses Spieltages auf einer fremden Golfanlage zulassen.

4.2 Stellt das DGV-Mitglied die eigene Anlage entgegen Absatz 1 nicht zur Verfügung oder lehnt es die Zurverfügungstellung nach Aufforderung durch den DGV ab, ist der DGV berechtigt, das Turnier auf einer anderen Anlage auszutragen. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des DGV-Mitglieds. Der Ablehnung steht es gleich, wenn das DGV-Mitglied nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Aufforderung durch den DGV ausdrücklich erklärt, die Anlage zur Verfügung zu stellen.

4.3 Die Vereinigung clubfreier Golfspieler im DGV e. V. ist nicht zur Teilnahme an den Mannschaftsturnieren berechtigt.

5| Teilnahmeberechtigung der Mannschaften

5.1 Jedes DGV-Mitglied kann an der Deutschen Golf Liga mit höchstens zwei Mannschaften, an den übrigen Mannschaftsmeisterschaften jeweils nur mit einer Mannschaft teilnehmen. Verfügt ein DGV-Mitglied über mehrere voneinander getrennte Golfanlagen (sog. Betriebsstätten), so kann jede dieser Betriebsstätten, für die der DGV eine DGV-Nummer vergeben hat, an der Deutschen Golf Liga mit höchstens zwei Mannschaften, an den übrigen Mannschaftsmeisterschaften mit je einer Mannschaft teilnehmen. Soweit dies Sinn und Zweck der Regelung entspricht, finden die für DGV-Mitglieder geltenden Regelungen dieses Ligastatuts und der Ausschreibung auf die am Mannschaftsturnierbetrieb teilnehmenden Betriebsstätten entsprechende Anwendung.

5.2 Wird eine Meldegebühr verlangt, besteht Teilnahmerecht erst nach Zahlung der in der Turnierausschreibung festgelegten Meldegebühr. Bei Abmeldung nach dem 31.08. besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr für die kommende Saison.

5.3 Voraussetzung für die Teilnahme mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der 1. und 2. Bundesliga der Deutschen Golf Liga (Damen und Herren) ist, in derselben Saison mit mindestens einer Jugendmannschaft des selben Geschlechts an einer Spielklasse der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft (AK 18, AK 16, AK 14) in Konkurrenz teilzunehmen. Näheres regelt Ziffer 10.2.

6| Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder; Heimatclubwechsel

6.1 Ein Spieler muss seit dem 01. 01. des betreffenden Kalenderjahres die Amateureigenschaft (i. S. d. DGV-Amateurstatuts)¹ besitzen und kann nur für die Mannschaft des DGV-Mitglieds spielen, den er seit dem 01.01. ohne Unterbrechung zu seinem Heimatclub im Sinne der Handicap-Regeln erklärt hat. Ein Wechsel des Heimatclubs ist bis zum 31.12. des Vorjahres zu erklären. Auf Aufforderung ist durch den Spieler der Nachweis des Wechsels zu führen. Der DGV empfiehlt für diesen Wechsel die Schriftform mit Zugangsbestätigung durch die betroffenen DGV-Mitglieder.

¹ Anmerkung: Als Amateure gelten grundsätzlich auch Personen, die sich im Modul 1 der Ausbildung zum Golflehrer der PGA of Germany (PGA) befinden und die Prüfung zum PGA-Assistenten noch nicht erfolgreich bestanden haben.



In der 1. und 2. Bundesliga der Deutschen Golf Liga (Herren, Damen) sind je Spieltag und Mannschaft mit Ausnahme eines Mannschaftsmitglieds nur Spielerinnen und Spieler zur Teilnahme berechtigt, die unmittelbar vor Beginn des Kalenderjahres der betreffenden Spielsaison über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Kalenderjahren Mitglied oder Spielberechtigter eines (nicht notwendig desselben) DGV-Mitglieds waren, das auch Heimatclub war.

Ausschließlich in der Deutschen Golf Liga ist je Spieltag und Mannschaft ein Professional (teaching oder playing professional) teilnahmeberechtigt. Dieser muss spätestens seit dem 01.01. des betreffenden Kalenderjahres mit diesem Status Mitglied oder Spielberechtigter des teilnehmenden DGV-Mitglieds sein, dieses DGV-Mitglied seit dem 01.01. ohne Unterbrechung zu seinem Heimatclub im Sinne der Handicap Regeln erklärt haben und mit dem Status Professional ab diesem Zeitpunkt in der Clubverwaltungssoftware des DGV-Mitglieds geführt werden (HCPI-Führung freiwillig). Eine Teilnahmeberechtigung besteht darüber hinaus nur, wenn der Betroffene zuvor über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Kalenderjahren Mitglied oder Spielberechtigter des teilnehmenden DGV-Mitglieds war (Bis einschließlich der Spielsaison 2027 gilt: Teaching Professionals sind hiervon abweichend zur Teilnahme berechtigt, wenn sie über einen zusammenhängenden Zeitraum von drei Kalenderjahren auf der Golfanlage des teilnehmenden DGV-Mitglieds als Teaching Professional selbständig oder abhängig beschäftigt waren.).

Keinem Mannschaftsmitglied darf für die Teilnahme an einer durch dieses Ligastatut geregelten Veranstaltung eine über einen Auslagenersatz hinausgehende Vergütung gezahlt oder ein vergleichbarer Vorteil gewährt werden. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung ist dem DGV gegenüber nach Aufforderung spätestens zum Meldeschluss abzugeben. Kommt das DGV-Mitglied dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, sind die betroffenen Spieler nicht teilnahmeberechtigt.

Nimmt ein DGV-Mitglied mit zwei Mannschaften an der Deutschen Golf Liga teil (Ziff. 5.1), darf ein Spieler, nachdem er an zwei verschiedenen Spieltagen in der höherklassigen Mannschaft eingesetzt wurde, d. h. dort jeweils ein gewertetes (auch Streich-)Ergebnis erzielt hat, nicht mehr in der unterklassigen Mannschaft dieses Mitglieds eingesetzt werden. Nehmen zwei Mannschaften eines DGV-Mitglieds in verschiedenen Ligagruppen derselben Liga an der Deutschen Golf Liga teil, so ist ein Spieler, nachdem er in einer der beiden Mannschaften an zwei verschiedenen Spieltagen im vorgenannten Sinne eingesetzt wurde, nicht mehr für die andere Mannschaft des DGV-Mitglieds teilnahmeberechtigt.

Mädchen und Jungen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres), die im Kalenderjahr vor Beginn der jeweiligen Spielsaison keinem DGV-Mitglied angehört haben, sind an Jugendmannschaftsturnieren auch teilnahmeberechtigt, wenn sie erst im Laufe einer Spielsaison ein DGV-Mitglied zu ihrem Heimatclub im Sinne der Handicap-Regeln erklären.

6.2 Mädchen und Jungen sowie Spieler, die zur Teilnahme an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften AK 65, AK 50 und AK 30 berechtigt sind, können in einer Spielsaison an allen Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen, deren Teilnahmevoraussetzungen sie erfüllen.

6.3 In den Bundesfinals der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der AK 65 (Damen und Herren), der AK 50 (Damen und Herren), der AK 30 (Damen und Herren) sowie der Mädchen und der Jungen gilt: Spieler mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sind unter denselben Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb berechtigt wie Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dies gilt auch für Spieler mit der Staatsangehörigkeit eines Drittstaates, zu dem die Europäische Union vertragliche Beziehungen unterhält, die den Angehörigen dieses Staates hinsichtlich ihrer Freizügigkeit im Gebiet der Europäischen Union einen mit Unionsbürgern vergleichbaren Status gewährt. Im Übrigen sind Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit nur zur Teilnahme berechtigt, wenn sie unmittelbar vor Beginn des Kalenderjahres der betreffenden Spielsaison über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Kalenderjahren Mitglied eines (nicht notwendig desselben) DGV-Mitglieds waren, das auch Heimatclub war.

6.4 In allen übrigen Spielklassen sind Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit (z.B. China oder USA) unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit unter denselben Voraussetzungen zur Teilnahme berechtigt wie Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit.

6.5 Strafe für Verstoß gegen die Kriterien der Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder:

Zählspiel: Disqualifikation der Mannschaft für diesen Turniertag;

Lochspiel: Disqualifikation der Mannschaft für diesen Turniertag.

7| Mannschaftsgröße; Altersklassen; Kapitän

7.1 Es gelten folgende Mannschaftsgrößen/Altersklassen:

Deutsche Golf Liga:

Damen: mindestens fünf und höchstens neun Spielerinnen.

Herren: mindestens sieben und höchstens elf Spieler.

Keine Altersklassenbeschränkung.

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften AK 65:

Damen: mindestens sechs und höchstens acht Spielerinnen,

Herren: mindestens sechs und höchstens acht Spieler

ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften AK 50:

Damen: mindestens sechs und höchstens acht Spielerinnen,

Herren: mindestens sechs und höchstens acht Spieler

ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 50. Lebensjahr vollenden.

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften AK 30:

Damen: mindestens sechs und höchstens acht Spielerinnen,

Herren mindestens sechs und höchstens acht Spieler

ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 30. Lebensjahr vollenden.

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der AK 18, AK 16 und AK 14

Mädchen: mindestens vier und höchstens sechs Spielerinnen,

Jungen: mindestens fünf und höchstens acht Spieler

Mädchen und Jungen dürfen im Kalenderjahr maximal das 18./16./14. Lebensjahr vollenden.

7.2 Jedes DGV-Mitglied benennt der örtlichen Spielleitung vor Beginn des Spiels seiner Mannschaft an einem Turniertag einen Kapitän.

8| Ligen-, Ligagruppen-, Regionen- und Finaleinteilung

8.1 Deutsche Golf Liga (Herren):

8.1.1 Die 1. Bundesliga besteht aus zehn DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in zwei Ligagruppen (Nord, Süd) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.

8.1.2 Die 2. Bundesliga besteht aus 20 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in vier Ligagruppen (Nord, West, Mitte, Süd) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.

8.1.3 Die Regionalliga besteht aus 40 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in acht Ligagruppen (Nord 1-2, West 1-2, Mitte 1-2, Süd 1-2) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.

8.1.4 Die Oberliga besteht aus 80 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 16 Ligagruppen (Nord 1-4, West 1-4, Mitte 1-4, Süd 1-4) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.

8.1.5.1 Die Landesliga besteht aus 160 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 32 Ligagruppen (Nord 1-8, West 1-8, Mitte 1-8, Süd 1-8) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.

8.1.6 Die Regionen-Gruppenliga besteht aus allen sonstigen DGV-Mitgliedern, die um den Aufstieg in die Deutsche Golf Liga der Herren spielen. Die Turnierausschreibung und Durchführung obliegt dem zuständigen LGV/Region unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Ligastatuts.



8.2 Deutsche Golf Liga (Damen):

- 8.2.1** Die 1. Bundesliga besteht aus zehn DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in zwei Ligagruppen (Nord, Süd) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.2.2** Die 2. Bundesliga besteht aus 20 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in vier Ligagruppen (Nord, West, Mitte, Süd) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.2.3** Die Regionalliga besteht aus 40 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in acht Ligagruppen (Nord 1-2, West 1-2, Mitte 1-2, Süd 1-2) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.2.4** Die Oberliga besteht aus 80 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 16 Ligagruppen (Nord 1-4, West 1-4, Mitte 1-4, Süd 1-4) mit je fünf Mannschaften aufgeteilt werden.
- 8.2.5** Die Regionen-Gruppenliga besteht aus allen sonstigen DGV-Mitgliedern, die um den Aufstieg in die Deutsche Golf Liga der Damen spielen. Die Turnierausschreibung und Durchführung obliegt dem/der zuständigen LGV/Region unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Ligastatuts.

8.3 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der AK 65 (Damen und Herren), AK 50 (Damen und Herren), AK 30 (Damen und Herren) sowie der Mädchen und der Jungen AK 18, AK 16 und AK 14:

8.3.1 Qualifikationsgruppen

Die Teilnehmer des Bundesfinals werden in Regionen ermittelt, die vom DGV-Vorstand nach geographischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der Zugehörigkeit zu den Landesgolfverbänden gebildet werden. Die Turnierausschreibung und Durchführung der Qualifikationsturniere obliegt dem/der zuständigen LGV/Region.

8.3.2 Bundesfinale

Es wird je ein Bundesfinale der Damen AK 65, Damen AK 50, Damen AK 30, der Mädchen AK 18, AK 16 und AK 14 und je ein Bundesfinale der Herren AK 65, Herren AK 50, Herren AK 30 sowie der Jungen AK 18, AK 16 und AK 14 ausgetragen (siehe 9.5.2).

8.4 Einteilungsverfahren für die folgende Saison:

- 8.4.1** Die Einteilung (Zuordnung) in die Ligagruppen, einschließlich der Auf- und Absteiger in einzelne Ligagruppen, erfolgt nach Saisonabschluss durch den DGV-Vorstand, soweit möglich unter besonderer Berücksichtigung geographischer Gegebenheiten und regionaler Zugehörigkeit.

Die Einteilung (Zuordnung) des Vorjahres bindet den DGV bei neu vorzunehmenden Einteilungen (Zuordnungen) nicht. Nimmt ein DGV-Mitglied mit zwei Mannschaften an der Deutschen Golf Liga teil, können diese Mannschaften nicht derselben Ligagruppe angehören.

9| Meisterschaft, Auf-/Abstieg, Qualifikation

9.1 Die Einstufung der Mannschaften für die Spielsaison erfolgt auf der Grundlage des Ligastatuts und der Turnierergebnisse des jeweiligen Vorjahres.

Damit gilt:

9.21 Deutsche Golf Liga (Herren):

9.2.1 1. Bundesliga

Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Ligagruppe (insgesamt vier DGV-Mitglieder) spielen den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister, Herren“ in einem gesonderten Turnier („Final Four“) untereinander aus. Das letztplatzierte DGV-Mitglied jeder Ligagruppe steigt in die 2. Bundesliga ab (insgesamt zwei DGV-Mitglieder). Das im Final Four erstplatzierte DGV-Mitglied gewinnt den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister, Herren“.

9.2.2 2. Bundesliga

Die Erstplatzierten jeder Ligagruppe spielen in einem gesonderten Turnier die beiden Aufsteiger in die 1. Bundesliga aus (insgesamt zwei DGV-Mitglieder). Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die Regionalliga ab (insgesamt acht DGV-Mitglieder).

9.2.3 Regionalliga

Der Erstplatzierte jeder Ligagruppe steigt in die 2. Bundesliga auf (insgesamt acht DGV-Mitglieder). Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die Oberliga ab (insgesamt 16 DGV-Mitglieder). Ein Aufstieg in die 2. Bundesliga ist nicht möglich, wenn bereits eine Mannschaft desselben DGV-Mitglieds am Spielbetrieb der 2. oder 1. Bundesliga teilnimmt. In diesem Fall ermittelt sich der Aufsteiger in entsprechender Anwendung von Ziff. 10.5.

9.2.4 Oberliga

Der Erstplatzierte jeder Ligagruppe steigt in die Regionalliga auf (insgesamt 16 DGV-Mitglieder). Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die Landesliga ab (insgesamt 32 DGV-Mitglieder).

9.2.5 Landesliga

Der Erstplatzierte jeder Ligagruppe steigt in die Oberliga auf (insgesamt 32 DGV-Mitglieder). Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die Regionen-Gruppenliga ab (insgesamt 64 DGV-Mitglieder).

9.2.6 Regionen-Gruppenliga

Aus der Regionen-Gruppenliga steigen insgesamt 64 DGV-Mitglieder auf, sofern von den Regionen die vom DGV-Vorstand vorgegebene Meldefrist der jeweiligen DGV-Mitglieder an den DGV eingehalten wurde. Die Verteilung der Aufstiegsplätze unter den Regionen erfolgt auf der Grundlage des prozentualen Verhältnisses der Gesamtanzahl an Aufsteigern zur Gesamtanzahl der in allen Regionen teilnehmenden Mannschaften. Die konkrete Anzahl der auf die einzelne Region entfallenden Aufstiegsplätze ermittelt sich unter Anwendung dieser Quote auf die Anzahl der in der jeweiligen Region teilnehmenden Mannschaften (Rundung auf ganze Zahlen unter Berücksichtigung allein der ersten Nachkommastelle). Gruppenligen werden in folgenden Regionen durchgeführt:

Region 1:

Baden-Württemberg

Region 2/3 (insgesamt eine Region):

Bayern Nord/Süd

Region 4:

Hessen; Rheinland-Pfalz/Saarland

Region 5/6 (insgesamt eine Region):

Nordrhein-Westfalen Nord/Süd

Region 7:

Niedersachsen/Bremen

Region 8:

Hamburg; Schleswig-Holstein; Mecklenburg-Vorpommern

Region 9:

Berlin-Brandenburg; Sachsen/Thüringen; Sachsen-Anhalt

Die Regionen melden dem DGV spätestens am 15.11. die Anzahl der an ihren Gruppenligen teilnehmenden Mannschaften. Der DGV teilt den Regionen spätestens am 30.11. die auf die jeweilige Region entfallenden Aufstiegsplätze mit.

- 9.2.7** Die Deutsche Golf Liga wird an fünf Einzelspieltagen ausgetragen. Unter den teilnehmenden Mannschaften jeder Ligagruppe werden an jedem Einzelspieltag jeweils die Plätze eins bis fünf ausgespielt. Die Platzierung ermittelt sich in absteigender Reihenfolge auf Grundlage der gewerteten Gesamtschlagzahl über/unter Par, beginnend mit der Mannschaft mit der niedrigsten Schlagzahl als Erstplatziertem. Der Erstplatzierte eines jeden Spieltages erhält fünf, der Zweitplatzierte vier, der Drittplatzierte drei, der Viertplatzierte zwei und der Fünftplatzierte einen Punkt(e). Hat eine Mannschaft zu einem Spieltag weniger Ergebnisse erzielt als nach der Ausschreibung zu werten oder wird sie für diesen Spieltag disqualifiziert, so belegt sie am jeweiligen Spieltag den letzten Platz und erhält null Punkte.

Benötigen mehrere Mannschaften an einem Spieltag die gleiche Anzahl an Schlägen, entscheidet unter diesen über die Platzierungen in der nachfolgenden Reihenfolge das an diesem Spieltag erzielte

1. beste Streichergebnis,
2. das beste gespielte Rundenergebnis,
3. sofern vorhanden, das zweitbeste Streichergebnis,
4. das zweitbeste gespielte Rundenergebnis,
5. das drittbeste gespielte Rundenergebnis,
6. das viertbeste gespielte Rundenergebnis usw.



Sollte sich hiernach keine Reihenfolge der Platzierungen ergeben, so belegen die betroffenen Mannschaften an diesem Spieltag den gleichen (besseren) Platz und erhalten die für diese Platzierung zu vergebende Punktzahl. Für die Ermittlung der nachfolgenden Platzierungen gelten die schlaggleichen Mannschaften als nacheinander platziert.

Die Platzierung der Mannschaften in der Abschlusstabelle zum Ende der Spielsaison ermittelt sich in absteigender Reihenfolge aus der Gesamtpunktzahl (Addition der an den einzelnen Spieltagen erzielten Punkte), beginnend mit der Mannschaft mit der höchsten Punktzahl als Erstplatziertem. Zur Ermittlung der Platzierung (Rangfolge) punktgleicher Mannschaften ist die Gesamtschlagzahl aller Spieltage über/unter Par, bei danach gegebener Schlaggleichheit die Gesamtschlagzahl der besten vier Spieltage über/unter Par, bei danach gegebener Schlaggleichheit die Gesamtschlagzahl der besten drei Spieltage über/unter Par usw. heranzuziehen. Danach entscheidet das Los. Steht zur Ermittlung der Platzierung (Rangfolge) punktgleicher Mannschaften – etwa auf Grund einer Disqualifikation einer Mannschaft an einem Spieltag – nicht die gleiche Anzahl an Spieltagergebnissen zur Verfügung, belegt die Mannschaft mit weniger Spieltagergebnissen den schlechteren Platz.

9.3 Deutsche Golf Liga (Damen):

9.3.1 1. Bundesliga

Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Ligagruppe (insgesamt vier DGV-Mitglieder) spielen den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister, Damen“ in einem gesonderten Turnier („Final Four“) untereinander aus. Das letztplatzierte DGV-Mitglied jeder Ligagruppe steigt in die 2. Bundesliga ab (insgesamt zwei DGV-Mitglieder). Das im Final Four erstplatzierte DGV-Mitglied gewinnt den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister, Damen“.

9.3.2 2. Bundesliga

Die Erstplatzierten jeder Ligagruppe spielen in einem gesonderten Turnier die beiden Aufsteiger in die 1. Bundesliga aus (insgesamt zwei DGV-Mitglieder). Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die Regionalliga ab (insgesamt acht DGV-Mitglieder).

9.3.3 Regionalliga

Der Erstplatzierte jeder Ligagruppe steigt in die 2. Bundesliga auf (insgesamt acht DGV-Mitglieder). Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die Oberliga ab (insgesamt 16 DGV-Mitglieder). Ein Aufstieg in die 2. Bundesliga ist nicht möglich, wenn bereits eine Mannschaft desselben DGV-Mitglieds am Spielbetrieb der 2. oder 1. Bundesliga teilnimmt. In diesem Fall ermittelt sich der Aufsteiger in entsprechender Anwendung von Ziff. 10.5.

9.3.4 Oberliga

Der Erstplatzierte jeder Ligagruppe steigt in die Regionalliga auf (insgesamt 16 DGV-Mitglieder). Die beiden letztplatzierten DGV-Mitglieder jeder Ligagruppe steigen in die Regionen-Gruppenliga ab (insgesamt 32 DGV-Mitglieder).

9.3.5 Regionen-Gruppenliga

Aus der Regionen-Gruppenliga steigen insgesamt 32 DGV-Mitglieder auf, sofern von den Regionen die vom DGV-Vorstand vorgegebene Meldefrist der jeweiligen DGV-Mitglieder an den DGV eingehalten wurde. Die Verteilung der Aufstiegsplätze unter den Regionen erfolgt auf der Grundlage des prozentualen Verhältnisses der Gesamtanzahl an Aufsteigern zur Gesamtanzahl der in allen Regionen teilnehmenden Mannschaften. Die konkrete Anzahl der auf die einzelne Region entfallenden Aufstiegsplätze ermittelt sich unter Anwendung dieser Quote auf die Anzahl der in der jeweiligen Region teilnehmenden Mannschaften (Rundung auf ganze Zahlen unter Berücksichtigung allein der ersten Nachkommastelle). Gruppenligen werden in folgenden Regionen durchgeführt:

Region 1:

Baden-Württemberg

Region 2/3 (insgesamt eine Region):

Bayern Nord/Süd

Region 4:

Hessen; Rheinland-Pfalz/Saarland

Region 5/6 (insgesamt eine Region):

Nordrhein-Westfalen Nord/Süd

Region 7:

Niedersachsen/Bremen

Region 8:

Hamburg; Schleswig-Holstein; Mecklenburg-Vorpommern

Region 9:

Berlin-Brandenburg; Sachsen/Thüringen; Sachsen-Anhalt

Die Regionen melden dem DGV spätestens am 15.11. die Anzahl der an ihren Gruppenligen teilnehmenden Mannschaften. Der DGV teilt den Regionen spätestens am 30.11. die auf die jeweilige Region entfallenden Aufstiegsplätze mit.

- 9.3.6** Die Deutsche Golf Liga wird an fünf Einzelspieltagen ausgetragen. Unter den teilnehmenden Mannschaften jeder Ligagruppe werden an jedem Einzelspieltag jeweils die Plätze eins bis fünf ausgespielt. Die Platzierung ermittelt sich in absteigender Reihenfolge auf Grundlage der benötigten Schläge über/unter Par, beginnend mit der Mannschaft mit der niedrigsten Schlagzahl als Erstplatziertem. Der Erstplatzierte eines jeden Spieltages erhält fünf, der Zweitplatzierte vier, der Drittplatzierte drei, der Viertplatzierte zwei und der Fünftplatzierte einen Punkt(e). Hat eine Mannschaft an einem Spieltag weniger Ergebnisse erzielt als nach der Ausschreibung zu werten sind oder wird sie für diesen Spieltag disqualifiziert, so belegt sie am jeweiligen Spieltag den letzten Platz und erhält null Punkte.

Benötigen mehrere Mannschaften an einem Spieltag die gleiche Anzahl an Schlägen, entscheidet unter diesen über die Platzierungen in der nachfolgenden Reihenfolge das an diesem Spieltag erzielte

1. das beste Streichergebnis,
2. das beste gespielte Rundenergebnis,
3. sofern vorhanden, das zweitbeste Streichergebnis,
4. das zweitbeste gespielte Rundenergebnis,
5. das drittbeste gespielte Rundenergebnis,
6. das viertbeste gespielte Rundenergebnis usw.

Sollte sich hiernach keine Reihenfolge der Platzierungen ergeben, so belegen die betroffenen Mannschaften an diesem Spieltag den gleichen (besseren) Platz und erhalten die für diese Platzierung zu vergebende Punktzahl. Jede Mannschaft erhält in diesem Fall die für diese Platzierung zu vergebenden Punkte. Für die Ermittlung der nachfolgenden Platzierungen gelten die schlaggleichen Mannschaften als nacheinander platziert.

Die Platzierung der Mannschaften in der Abschlusstabelle zum Ende der Spielsaison ermittelt sich in absteigender Reihenfolge aus der Gesamtpunktzahl (Addition der an den einzelnen Spieltagen erzielten Punkte), beginnend mit der Mannschaft mit der höchsten Punktzahl als Erstplatziertem. Zur Ermittlung der Platzierung (Rangfolge) punktgleicher Mannschaften ist die Gesamtschlagzahl aller Spieltage über/unter Par, bei danach gegebener Schlaggleichheit die Gesamtschlagzahl der besten vier Spieltage über/unter Par, bei danach gegebener Schlaggleichheit die Gesamtschlagzahl der besten drei Spieltage über/unter Par usw. heranzuziehen. Danach entscheidet das Los. Steht zur Ermittlung der Platzierung (Rangfolge) punktgleicher Mannschaften – etwa auf Grund einer Disqualifikation einer Mannschaft an einem Spieltag – nicht die gleiche Anzahl an Spieltagergebnissen zur Verfügung, belegt die Mannschaft mit weniger Spieltagergebnissen den schlechteren Platz.

- 9.4** Deutsche Mannschaftsmeisterschaften AK 65 (Damen und Herren), AK 50 (Damen und Herren) und AK 30 (Damen und Herren):

9.4.1 Qualifikationsgruppen

Die Qualifikanten zum Bundesfinale werden von den Regionen ermittelt.

9.4.2 Bundesfinale

Am Bundesfinale nehmen insgesamt 16 DGV-Mitglieder teil. Die Verteilung der Teilnehmerplätze unter den Regionen erfolgt auf der Grundlage des prozentualen Verhältnisses der Gesamtanzahl an Teilnehmern zur Gesamtanzahl der in allen Regionen teilnehmenden Mannschaften. Die



konkrete Anzahl der auf die einzelne Region entfallenden Teilnehmerplätze ermittelt sich unter Anwendung dieser Quote auf die Anzahl der in der jeweiligen Region teilnehmenden Mannschaften (Rundung auf ganze Zahlen unter Berücksichtigung allein der ersten Nachkommastelle). Bei Ermittlung der Gesamtzahl der in einer Region teilnehmenden Mannschaften findet pro DGV-Mitglied nur eine Mannschaft Berücksichtigung. Qualifikationsgruppen werden in folgenden Regionen durchgeführt:

Region 1:

Baden-Württemberg

Region 2/3 (insgesamt eine Region):

Bayern Nord/Süd

Region 4:

Hessen; Rheinland-Pfalz/Saarland

Region 5/6 (insgesamt eine Region):

Nordrhein-Westfalen Nord/Süd

Region 7:

Niedersachsen/Bremen

Region 8:

Hamburg; Schleswig-Holstein; Mecklenburg-Vorpommern

Region 9:

Berlin-Brandenburg; Sachsen/Thüringen; Sachsen-Anhalt

Die Regionen melden dem DGV spätestens am 15.11. die Anzahl der an ihren Qualifikationsgruppen teilnehmenden Mannschaften. Der DGV teilt den Regionen spätestens am 30.11. die auf die jeweilige Region entfallenden Teilnehmerplätze mit.

Das im Bundesfinale in der jeweiligen Altersklasse erstplatzierte DGV-Mitglied gewinnt den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister AK 65 (Damen und Herren), AK 50 (Damen und Herren), AK 30 (Damen und Herren)“. Näheres regelt die Turnierausschreibung.

- 9.4.3** Die Bundesfinals werden als Einzelveranstaltung über mehrere aufeinander folgende Tage ausgetragen. Näheres regelt die Turnierausschreibung.

9.5 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und Jungen AK 18, AK 16 und AK 14:

9.5.1 Qualifikationsgruppen

Die Qualifikanten zum Bundesfinale werden von den Regionen ermittelt.

9.5.2 Bundesfinale

Die Bundesfinals werden als Einzelveranstaltung über mehrere aufeinander folgende Tage ausgetragen. Die Platzierung ermittelt sich in absteigender Reihenfolge auf Grundlage der gewerteten Gesamtschlagzahl über/unter Par, beginnend mit der Mannschaft mit der niedrigsten Schlagzahl als Erstplatzierter. Aus den Regionen qualifizieren sich jeweils verschiedene DGV-Mitglieder entsprechend nachfolgender Aufstellung:

Region 1:	Baden-Württemberg	2 Mannschaften
Region 2/3:	Bayern Nord/Süd	3 Mannschaften
Region 4:	Hessen; Rheinland-Pfalz/Saarland	2 Mannschaften
Region 5/6:	Nordrhein-Westfalen Nord/Süd	3 Mannschaften
Region 7:	Niedersachsen/Bremen	2 Mannschaften
Region 8:	Hamburg; Schleswig-Holstein; Mecklenburg-Vorpommern	2 Mannschaften
Region 9:	Berlin-Brandenburg; Sachsen/Thüringen; Sachsen-Anhalt	1 Mannschaft

Das im Bundesfinale in der jeweiligen Altersklasse erstplatzierte DGV-Mitglied gewinnt den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister Mädchen AK 18, AK 16 oder AK 14“ bzw. „Deutscher Mannschaftsmeister Jungen AK 18, AK 16 oder AK 14“.

10| Ausscheiden; Teilnahme- und Aufstiegsverzicht; Disqualifikation; Nachfolgeregelung

10.1 Ein DGV-Mitglied kann durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem DGV mit allen oder einzelnen seiner Mannschaften aus dem DGV-Turniersystem ausscheiden. Scheidet ein DGV-Mitglied nach dem 31.08. eines Jahres aus dem DGV-Turniersystem aus, bleibt die Pflicht zur Zahlung der Meldegebühr und – soweit die betroffene(n) Mannschaft(en) am Spielbetrieb der Deutschen Golf Liga teilgenommen haben – zur Bereitstellung der von ihm genutzten Golfanlage nach Ziffer 4. Abs. 1 bestehen. Meldet ein DGV-Mitglied die jeweilige Mannschaft wieder oder eine Mannschaft erstmalig an, so wird diese der untersten Spielklasse (Regionen-Gruppenliga/Qualifikationsgruppen) zugeordnet.

10.2 Ist ein DGV-Mitglied mit seiner Mannschaft am Spielbetrieb der Deutschen Golf Liga, 1. und 2. Bundesliga (Herren oder Damen), gemeldet und erfüllt nicht die Teilnahmevoraussetzungen der Ziffer 5.3, ist die betroffene Mannschaft in der laufenden Spielsaison zur Teilnahme am Spielbetrieb nicht berechtigt und belegt in der Abschlusstabelle dieser Ligagruppe den letzten Platz. Hiervon unberührt bleibt die Pflicht zur Bereitstellung des eigenen Golfplatzes nach Ziff. 4.1. In der darauffolgenden Spielsaison wird die betroffene Mannschaft der nächstniedrigsten Liga zugeordnet.

10.3 Verzichtet ein DGV-Mitglied für alle oder einzelne seiner Mannschaften auf die Teilnahme an allen Turniertagen einer Spielsaison, steigen die betroffenen Mannschaften in die nächstniedrigste Liga ab. Verzichtet ein DGV-Mitglied nach dem 31.08. eines Jahres für alle oder einzelne seiner Mannschaften auf die Teilnahme an allen Turniertagen einer Spielsaison, bleibt die Pflicht zur Zahlung der Meldegebühr für die betroffenen Mannschaften und – soweit die betroffene(n) Mannschaft(en) am Spielbetrieb der Deutschen Golf Liga teilgenommen haben – zur Bereitstellung der von ihm genutzten Golfanlage nach Ziffer 4. Abs. 1 bestehen.

10.4 Ein DGV-Mitglied kann bis zum 31.08. des Jahres, in dem es sich für den Aufstieg qualifiziert hat, auf den Aufstieg verzichten und verbleibt in der Liga. Verzichtet ein DGV-Mitglied zweimal in Folge auf den Aufstieg, so steigt die Mannschaft mit Wirkung ab der folgenden Spielsaison in der jeweiligen Mannschaftsmeisterschaft in die nächstniedrigere Liga ab. Verzichtet ein DGV-Mitglied bis zum 31.08. des Jahres, in dem es sich für den Aufstieg qualifiziert hat, auf den Aufstieg, so steigt das nächstplatzierte DGV-Mitglied der betroffenen Ligagruppe auf.

10.5 Scheidet ein DGV-Mitglied nach Beendigung der Saison aus der Ligagruppe aus oder verzichtet für die kommende Saison spätestens zum 31.08. auf eine Teilnahme, so ermittelt sich der weitere Aufsteiger in diese Ligagruppe (Nachrucker) auf Grundlage folgender Regelung:

Nachrücker werden in den Bundesligen, Regionalligen, Oberligen und Landesligen nach Platzierung unter Einbeziehung aller Ligagruppen ermittelt. Unter den Gleichplatzierten ist zur Ermittlung des Nachrückers die Gesamtschlagzahl aller Spieltage über/unter Course Rating, bei danach gegebener Schlaggleichheit die Gesamtschlagzahl der besten vier Spieltage über/unter Course Rating, bei danach gegebener Schlaggleichheit die Gesamtschlagzahl der besten drei Spieltage über/unter Course Rating usw. heranzuziehen. Danach entscheidet das Los. Steht zur Ermittlung des Nachrückers auf Grund eines von einem DGV-Mitglied zu vertretenden Umstandes (z.B. auf Grund einer Disqualifikation einer Mannschaft an einem Spieltag) nicht die gleiche Anzahl an Spieltagergebnissen zur Verfügung, findet diese Mannschaft bei Ermittlung des Nachrückers keine Berücksichtigung. Im Falle eines nicht zu vertretenden Umstandes (z. B. bei Gewitterabbruch) erfolgt die Ermittlung des Nachrückers unter Einbeziehung allein der von allen in die Betrachtung einzubeziehenden Mannschaften tatsächlich erzielten Spieltagergebnisse. Nachrücker aus den Regionen-Gruppenligen werden vom betroffenen LGV/Region, dem/der das ausscheidende DGV-Mitglied angehört, gemeldet.

10.6 Bei Ausscheiden bzw. bei Teilnahmeverzichten von DGV-Mitgliedern verringert sich die Zahl der sportlichen Absteiger aus der betroffenen Ligagruppe entsprechend.

10.7 Im Falle der Disqualifikation auf Grund des Ligastatuts oder der DGV-Turnierbedingungen gilt:

- a) Wird eine Mannschaft für die gesamte Meisterschaft disqualifiziert, steigt sie in die nächstniedrigere Liga ab.
- b) Wird eine Mannschaft für einen Turniertag disqualifiziert, belegt sie an diesem Turniertag den letzten Platz und erhält null Punkte.



10.8 Ein ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb kann in die Rechte eines anderen DGV-Mitglieds mit Recht zur Teilnahme an DGV-Meisterschaften eintreten, wenn:

- die Voraussetzungen nach Ziffer 4. erfüllt sind und
- es mindestens 50 % der bisherigen Mitglieder/Spielberechtigten und 50 % der bisherigen Spieler der im Vorjahr gemeldeten Mannschaft als Mitglieder/Spielberechtigte nachweisen kann.

In einem solchen Fall muss das eintretende DGV-Mitglied bis spätestens vier Wochen vor Saisonbeginn (siehe Ziffer 3.) einen entsprechenden Antrag auf Anerkennung als Nachfolgemitglied beim DGV stellen.

11 | Nichtaustragung; Nichtbeendigung eines Spieltags

11.1 Kann ein Spieltag infolge besonderer, nicht von dem DGV-Mitglied zu vertretender Umstände nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet der DGV-Vorstand über die mögliche Wertung oder Neuansetzung des Spieltags oder des Spiels nach sachgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung sportlicher Belange.

12 | Dopingverbot

12.1 Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV.

13 | Entscheidungen; Anträge; Einspruchsfristen

13.1 Entscheidungen der Spielleitung, einschließlich der Ausschreibung, zum Ligastatut können auf Antrag eines DGV-Mitglieds nach Beendigung des Turniers vom DGV-Vorstand aufgehoben, geändert oder durch eine eigene Entscheidung ersetzt werden. Der DGV-Vorstand entscheidet endgültig. Hierzu ist ein Antrag von einem DGV-Mitglied schriftlich innerhalb einer Einspruchsfrist von drei Werktagen nach Turnierende bzw. nach Kenntnis vom streitigen Sachverhalt oder vom Zeitpunkt, zu dem das DGV-Mitglied hätte Kenntnis haben können, einzureichen. Anträge sind unzulässig, wenn diese später als zehn Werktage nach Turnierende (absolute Ausschlussfrist) zugehen. In der Deutschen Golf Liga sowie den Bundesfinals der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der AK 65 (Damen und Herren), der AK 50 (Damen und Herren), der AK 30 (Damen und Herren) sowie der Mädchen und der Jungen ist der Antrag direkt an die DGV-Geschäftsstelle und in den sonstigen Ligen sowie Qualifikationsgruppen indirekt über die für die Austragung zuständigen LGV-Geschäftsstellen einzureichen. Über einen Antrag wird nur entschieden, wenn mit der Einreichung des Antrages eine Bearbeitungsgebühr von € 250,- gezahlt wurde. Wird dem Antrag stattgegeben, zahlt der DGV die Bearbeitungsgebühr zurück.

13.2 Die Überprüfbarkeit von Regelentscheidungen bestimmt sich nach den Offiziellen Golfregeln.

14 | Austragungsorte; Platzpflege; Hausrecht

14.1 Teilnehmer der Deutschen Golf Liga sind verpflichtet, einen Spieltag der Spielsaison auf der von ihnen genutzten Golfanlage auszurichten. Im Ausnahmefall kann der DGV die Ausrichtung dieses Spieltages auf einer fremden Golfanlage zulassen.

14.2 DGV-Mitglieder müssen unabhängig von Ziffer 14.1 bereit sein, den eigenen oder vertraglich genutzten Golfplatz dem Verband sowie dem zuständigen LGV für deren Turniere auf Aufforderung in zumutbarem Maße zur Verfügung zu stellen. Als zumutbar gilt regelmäßig die einmalige Zurverfügungstellung pro Spielsaison jeweils für den DGV und den LGV. Im Einzelfall (insbesondere bei der Teilnahme eines DGV-Mitglieds bzw. LGV-Mitglieds mit einer größeren Zahl von Mannschaften an den Mannschaftsmeisterschaften) können jeweils DGV und/ oder LGV die zweimalige Zurverfügungstellung verlangen. Über die Zurverfügungstellung eines Golfplatzes in einer Spielsaison entscheidet betreffend die Bundesfinals der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der AK 65 (Damen und Herren), der AK 50 (Damen und Herren) der AK 30 (Damen und Herren) sowie der Mädchen und der Jungen der DGV-Vorstand, betreffend die Qualifikationsgruppen der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften AK 65 (Damen und Herren), der AK 50 (Damen und Herren), der AK 30 (Damen und Herren) sowie der Mädchen und der Jungen der LGV-Vorstand. Die Aufforderung hat spätestens zum 31.10. des Vorjahres gegenüber dem DGV-Mitglied in schriftlicher Form zu erfolgen. Das DGV-Mitglied kann innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Zugang der Aufforderung gegenüber dem DGV- oder LGV-Vorstand geltend machen, dass die Zurverfügungstellung im Einzelfall unzumutbar ist (Nachweis einer über das übliche Maß hinausgehenden besonderen Härte). DGV-Vorstand oder LGV-Vorstand entscheiden endgültig.

14.3 Jedes teilnehmende DGV-Mitglied muss vor Beginn einer Spielsaison durch geeignete Maßnahmen bzw. Vereinbarungen sicherstellen, dass der von ihm genutzte Golfplatz (eigener Platz/eigenes Nutzungsrecht an einem Platz) bei Bedarf für die Ausrichtung der Turniere nach Ziffer 14.1 und 14.2 einschließlich der Übungsrunde in der betreffenden Spielsaison zur Verfügung steht. Dies gilt auch für den Fall, dass ein DGV-Mitglied auf die Teilnahme am Spielbetrieb verzichtet. Ein Platz „steht zur Verfügung“, wenn auf ihm handicaprelevantes Spiel möglich ist, die Austragung eines Turniers (Spieltags) entsprechend der Turnierausschreibung gewährleistet ist, und der Platz während des Turniers (Spieltags) entsprechend der Regelungen zur Vorbereitung und Pflege von Golfplätzen für das Spiel und für Turniere des DGV gepflegt ist. Die in jenem Abschnitt verwendeten Begriffe „empfiehlt“, „soll“ und „sollte“ legen, abweichend von ihrem herkömmlichen Bedeutungsgehalt, insoweit verbindliche Anforderungen fest, wenn nicht sachlich gerechtfertigte besondere Gründe im Einzelfall nachweisbar gegen eine Befolgung sprechen.

14.4 Steht der Golfplatz entgegen diesen Bestimmungen nach Anfrage bzw. Einteilung des DGV bzw. dem zuständigen LGV/Region für eine Mannschaftsmeisterschaft nicht zur Verfügung, so entfällt, vom Zeitpunkt der Kenntnis der Spielleitung bzw. des DGV-Vorstands davon, das Teilnahmerecht der jeweiligen Mannschaft des DGV-Mitglieds an den Turnieren in der laufenden Spielsaison. Ziffer 16.2 findet entsprechend Anwendung.

14.5 Für die sportorganisatorische Abwicklung des Turniers müssen folgende Voraussetzungen durch das DGV-Mitglied gesichert sein:

- Bereitstellung und personelle Besetzung eines Turnerbüros für die Übungs- und Turniertage,
- Durchführung des Turniers mit Erstellung der Startliste, der Scorekarten sowie der Auswertung inkl. Ergebnissen unter Verwendung des vom DGV bereit gestellten webbasierten Computerprogramms,
- Bereitstellung von mind. drei Golfcarts für Spielleiter und Referee,
- Bereitstellung der erforderlichen Starter pro Turniertag für alle angesetzten Startzeiten,
- Bereitstellung einer Spielleitung (dies gilt in der Regionalliga, Oberliga, Landesliga und Regionen-Gruppenliga, sofern durch den DGV keine abweichende Vereinbarung mit dem zuständigen LGV/Region getroffen wurde),
- im Rahmen der Deutschen Golf Liga: Anwesenheit eines vom DGV/LGV anerkannten Clubspielleiters als Teil der Spielleitung vor Ort (die Funktion kann auch von einer zum LGV- bzw. DGV-Referee ausgebildeten Person wahrgenommen werden),
- Verfügbarkeit eines Greenkeepers während der Übungs- und Turniertage,
- Sperrung jedes Abschlags mindestens eine Stunde vor dem dortigen Abschlag einer Spielergruppe,
- Öffnung der Driving Range und Umkleiden spätestens eine Stunde vor der 1. Startzeit,
- bei erkennbarem Bedarf Bereitstellung weiterer Helfer (bspw. Forecaddies) und ggf. Zähler sowie Mitglieder der Spielleitung.
- Verpflichtung zum Auf- und Abbau des gesamten Turniermaterials, das vom DGV für den Spieltag/das Turnier zur Verfügung gestellt wird (z.B. Pop-up Banner, Hissflaggen, Teemarker, Lochfahnen, Starteruhr) inkl. ordnungsgemäßes Verpacken des Materials nach Abschluss des Spieltags/des Turniers. Informationen zur Anlieferung, Abholung und Umfang des Turniermaterials werden dem DGV-Mitglied vorab Turniertag mitgeteilt.

Ferner muss sichergestellt sein, dass Platzbenutzungsgebühren von den teilnehmenden DGV-Mitgliedern und/oder den Mannschaften bzw. Spielern nicht verlangt werden und den teilnehmenden Mannschaftsspielern eine gebührenfreie Übungsrunde am Vortag des Turniers mit einer Startzeit zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr ermöglicht wird. Im Einvernehmen der beteiligten DGV-Mitglieder kann ein abweichender Zeitpunkt vereinbart werden. Verstößt ein an der Deutschen Golf Liga teilnehmendes DGV-Mitglied am Heimspieltag gegen eine oder mehrere der vorstehenden Verpflichtungen, ohne dass es fehlendes eigenes Verschulden nachweist, kann das DGV-Mitglied verwarnet und in einem besonders schweren oder wiederholten Fall mit einer Geldbuße belegt werden. Bei bewusstem Verstoß kann die Mannschaft des betroffenen DGV-Mitglieds zudem für diesen Turniertag disqualifiziert werden. Über die Sanktion entscheidet der Vorstand des DGV.

14.6 Das Hausrecht am Austragungsort steht dem jeweiligen Hausrechtsinhaber zu. Soweit Hausrechtsinhaber DGV-Mitglieder sind, sind diese gehalten, ihr Hausrecht für die Dauer eines Turniers (Spieltags) einschließlich der Übungsrunde unter angemessener Berücksichtigung der turnierbezogenen Verbandsinteressen des DGV bzw. des zuständigen LGV/Region auszuüben.



15| Spieltermine und -orte; Spielleitung

15.1 Der DGV-Vorstand legt für jede Spielsaison so früh wie möglich die Spieltermine fest. Die Spielorte werden durch den DGV-Vorstand oder durch den LGV/Region festgelegt (vgl. dazu Ziffer 14.2).

15.2 Verlegungen von Spielterminen und/oder -orten werden durch den DGV-Vorstand bzw. die zuständigen Regionen im Einzelfall nach sachgemäßem Ermessen vorgenommen. Innerhalb einer Ligagruppe der Deutschen Golf Liga ist der Tausch des Heimspieltages (Ziff. 4.1) zulässig, wenn zwischen den ausrichtenden Mannschaften des jeweiligen Heimspieltages spätestens bis zum 31.12. des vorhergehenden Jahres hierüber Einvernehmen erzielt wird und sowohl der DGV als auch die übrigen Ligagruppenteilnehmer bis zu diesem Zeitpunkt hierüber informiert werden.

15.3 Spielleitungen werden vom DGV bzw. dem/der zuständigen LGV/Region durch allgemeine Regelungen und/oder im Einzelfall bestimmt und bestehen aus mindestens drei Personen, soweit nicht im Einzelfall Ausnahmen notwendig sind.

16| Unsportliches Verhalten

16.1 Ein DGV-Mitglied kann durch Entscheidung des DGV-Vorstandes verwarnt, mit Auflagen belegt, vom Spielbetrieb einer Spielsaison (auch nachträglich) ausgeschlossen oder weitergehend gesperrt werden, wenn die Mannschaft, einzelne bzw. alle Spieler oder Begleitpersonen sich in einem unentschuldbaren Einzelfall oder wiederholt grob unsportlich verhalten. Grob unsportliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn gegen die traditionell herausgebildeten und allgemein anerkannten Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z. B. unentschuldigtes Nichtantreten; schwerwiegender Verstoß gegen die Etikette) oder der Sportbetrieb bzw. andere DGV-Mitglieder/Mannschaften oder der DGV Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden. Dies gilt insbesondere für die Absage der Teilnahme weniger als sieben

Tage vor dem Turnierbeginn, die bei verständiger Würdigung nach den Grundsätzen einer fairen Sportausübung nicht hingenommen werden muss.

16.2 Ein Ausschluss vom Spielbetrieb einer Spielsaison führt im Regelfall zum Abstieg der Mannschaft in die nächstniedrigere Liga oder, im Falle eines besonders schwerwiegenden Verstoßes, in eine noch weiter darunter befindliche Liga. Die Entscheidung darüber trifft der DGV-Vorstand. Bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der AK 65 (Damen und Herren), der AK 50 (Damen und Herren) der AK 30 (Damen und Herren) sowie den Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und Jungen kann unsportliches Verhalten zum Ausschluss von der Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften der nächsten Spielsaison führen.

16.3 Ist ein Spieler oder eine Mannschaft auf Grund unsportlichen Verhaltens durch einen LGV gesperrt worden, so kann der LGV beim DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für DGV-Turniere zu sperren. Bis zur Bestätigung dieser Sperre durch den DGV-Vorstand ist der Spieler oder diese Mannschaft für DGV-Verbandsturniere nicht gesperrt.

17| Ligarangliste

17.1 Die im Rahmen der Deutschen Golf Liga erzielten Einzelzählspielergebnisse werden nach jedem Spieltag ausgewertet und in einer Ligarangliste veröffentlicht. Die Auswertung der Einzelzählspielergebnisse erfolgt auf der Grundlage eines Punktsystems. Hierbei wird die vom Spieler am jeweiligen Spieltag benötigte Gesamtschlagzahl (brutto) über/unter Course Rating in Ranglistenpunkte umgerechnet. Werden an einem Spieltag der 1. Bundesliga mehrere Einzelzählspielergebnisse erzielt, geht nur das zeitlich zuletzt erzielte Einzelergebnis in die Ranglistenwertung ein. Eine dem jeweiligen Course Rating entsprechende Gesamtschlagzahl entspricht 100 Ranglistenpunkten. Unterschreitet die Gesamtschlagzahl das jeweilige Course Rating, so erhält der Spieler für jedes abweichende Zehntel (0,1) einen zusätzlichen Ranglistenpunkt. Überschreitet die Gesamtschlagzahl das jeweilige Course Rating, wird dem Spieler für jedes abweichende Zehntel (0,1) ein Ranglistenpunkt, pro Spieltag jedoch höchstens 100 Punkte, abgezogen.

Beispiel:

Ergebnis über/unter CR	...	-3,2	...	-0,2	-0,1	0,0	+0,1	+0,2	...	+0,9	...	+10,0
Ranglisten-Punkte	...	132	...	102	101	100	99	98	...	91	...	0

17.2 Der mit Abschluss der Spielsaison erstplatzierte Spieler gewinnt den Titel „Sieger der Ligarangliste Damen/Herren“. Erst-, Zweit- und Drittplatzierter erhalten eine Urkunde. Die Platzierungen in der Ligarangliste ergeben sich in absteigender Reihenfolge aus dem Mittelwert der vom Spieler an den einzelnen Spieltagen erzielten Ranglistenpunkte, beginnend mit dem Spieler mit der höchsten Durchschnittspunktzahl als Erstplatzierten. In der Ligarangliste werden nur Spieler geführt, die an mindestens drei Spieltagen teilgenommen haben.

17.3 Die in der jeweiligen Turnierausschreibung genannte Anzahl der bestplatzierten Spieler der Ligarangliste mit Amateureigenschaft und deutscher Staatsangehörigkeit ist für die Deutsche Meisterschaft der Damen und Herren (AK offen) qualifiziert.

18| Werbung/Werbe- Medien- und Kommunikationsbestimmungen

18.1 Unzulässig ist eine Werbung durch Mannschaften/Spieler während der Turniere (Spieltage) am Austragungsort oder sonst im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Mannschaftsmeisterschaft,

- wenn sie geltenden Rechtsvorschriften widerspricht,
- wenn sie gegen die guten Sitten verstößt,
- für politische und religiöse Gruppen und/oder politische und religiöse Aussagen,
- für Tabakwaren und deren Hersteller und Händler,
- für alkoholhaltige Getränke, ausgenommen für Bier und Wein,
- für Substanzen und/oder Methoden, die auf der jeweils aktuellen Verbotsliste der Nationalen Anti -Doping Agentur und/oder World Anti Doping Agency stehen.

18.2 Für Werbung im Rahmen der Deutschen Golf Liga gelten darüber hinaus die Werbebestimmungen der Deutschen Golf Liga, die als Anhang zugleich Bestandteil dieses Ligastatuts sind.

18.3 Im Falle eines Verstoßes gegen Abs. 1 und 2 gilt § 27 DGV-Satzung.

19| Auffangzuständigkeit; DGV-Rechts- und Verfahrensordnung

19.1 Ist ein Sachverhalt nicht geregelt oder eine Regelung des Ligastatuts auszulegen, entscheidet der DGV-Vorstand nach sachgemäßem Ermessen.

19.2 Soweit dieses Ligastatut keine abweichenden Regelungen enthält, gilt für das Verfahren des DGV-Vorstands die DGV-Rechts- und Verfahrensordnung.

Anhang: Werbe- Medien- und Kommunikationsbestimmungen der Deutschen Golf Liga

